

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 52

Helmstedt, den 23.11.2022

75. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

206.	Öffentliche Bekanntmachung des Planungsverbandes Buschhaus; Jahresabschluss zum 31.12.2021	496
207.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wolsdorf; Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Wolsdorf (Hebesteuersatzung)	497
208.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Süpplingen; 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Süpplingen (Hebesteuersatzung)	498
209.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wolsdorf; Haushaltssatzung der Gemeinde Wolsdorf für das Haushaltsjahr 2022	499
210.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Jugendhilfeausschuss	503

206.

**Öffentliche Bekanntmachung
des Planungsverbandes Buschhaus;
Jahresabschluss zum 31.12.2021**

Der Jahresabschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Planungsverband Buschhaus hat in seiner Sitzung am 28.09.2022 hierzu folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss des Planungsverbandes Buschhaus für das Haushaltsjahr 2021 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Das Jahresergebnis 2021 (Überschuss in Höhe von 81.619,86 €) wird gem. § 110 Abs. 6 i V. m. § 123 Abs. 1 NKomVG der Überschussrücklage zugeführt.
3. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt die Versammlung dem Verbandsgeschäftsführer für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2021 die Entlastung.

Der Jahresabschluss liegt nach § 129 Abs. 2 NKomVG in der Zeit

vom 24.11.2022 bis 02.12.2022

bei der Stadt Helmstedt, Zimmer M 211, Markt 1, 38350 Helmstedt zu den Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Eine vorherige Terminvereinbarung zur Einsichtnahme ist erforderlich (Tel.: 05351/17-5210).

Helmstedt, den 17.11.2022

gez. H. K. Otto
(Henning Konrad Otto)
Verbandsgeschäftsführer

ABl.-Nr. 52 vom 23.11.2022

**207. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wolsdorf;
Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und
Gewerbsteuer der Gemeinde Wolsdorf
(Hebesatzsatzung)**

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetzes, des § 16 Gewerbesteuergesetzes und des § 10 in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Wolsdorf in seiner Sitzung am 14.11.2022 folgende Satzung der Gemeinde Wolsdorf über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbsteuer (Hebesatzsatzung) beschlossen:

§ 1

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Gebiet der Gemeinde Wolsdorf wie folgt festgesetzt:

1) Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 425 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 425 v. H. |

- | | |
|------------------------|-----------|
| 2) Gewerbsteuer | 410 v. H. |
|------------------------|-----------|

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten ab dem Haushaltsjahr 2023.

§ 3

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Wolsdorf, 14.11.2022

Die Gemeindedirektorin
gez. Füllgrabe
Ute Füllgrabe

Die Bürgermeisterin
gez. Siegmund
Sabine Siegmund

208. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Süpplingen;

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Süpplingen (Hebesatzsatzung):

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetzes, des § 16 Gewerbesteuergesetz und des § 6 in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Süpplingen in seiner Sitzung am 03.11.2022 folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Süpplingen über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzung) beschlossen:

§ 1

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Gebiet der Gemeinde Süpplingen wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 425 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 425 v. H. |

2. Gewerbesteuer	410 v. H.
-------------------------	-----------

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten ab dem Haushaltsjahr 2023.

§ 3

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntgabe in Kraft.

Süpplingen, 03.11.2022

gez. Kühne

(Andreas Kühne)
Gemeindedirektor

gez. Schulze

(Harald Schulze)
Bürgermeister

ABl.-Nr. 52 vom 23.11.2022

**209. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wolsdorf;
Haushaltssatzung der Gemeinde Wolsdorf
für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Gemeinderat Wolsdorf in der Sitzung am 20.04.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	856.700 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.181.200 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	68.600 Euro
<u>1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf</u>	<u>0 Euro</u>
Jahresergebnis	-255.900 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	843.900 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.127.800 Euro
2.3 der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	169.300 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.543.200 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.373.900 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	55.500 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 1.373.900 Euro veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 730.000 Euro veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.096.200 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:

- | | |
|--|----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 400 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 400 v.H. |

2. Gewerbesteuer: nach dem Gewerbeertrag	400 v.H.
--	----------

§ 6

Erheblich im Sinne des § 12 (1) KomHKVO sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Betrag im Einzelfall von 250.000 Euro.

Unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von 1.000 Euro.

Wolsdorf, den 20.04.2022

gez. Siegmund

Siegmund
Bürgermeisterin

gez. Füllgrabe

Füllgrabe
Gemeindedirektorin

Beitrittsbeschluss
zur
Haushaltssatzung der Gemeinde Wolsdorf für das Haushaltsjahr 2022

Der Rat der Gemeinde Wolsdorf hat in der Sitzung am 14.11.2022 folgendes beschlossen:

Unter Berücksichtigung der Genehmigungsverfügung des Landkreises Helmstedt vom 27.10.2022 zur Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Wolsdorf - AZ 20-15-00/026 - wird folgender Beitrittsbeschluss gefasst:

1. In § 2 der Haushaltssatzung wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 1.373.900 Euro um 500.000 Euro reduziert und auf 873.900 Euro neu festgesetzt.
2. Daraus resultierend wird in § 1 der Haushaltssatzung der Haushaltsplan im Finanzhaushalt
in den Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 169.300 Euro
in den Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 1.043.200 Euro

in den Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 873.900 Euro
in den Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 55.500 Euro
neu festgesetzt.
3. In § 3 der Haushaltssatzung der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 730.000 Euro um 330.400 Euro reduziert und in Höhe von 399.600 Euro neu veranschlagt.
4. Die Reduzierung der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird kompensiert durch die Verminderung des Haushaltsansatzes für Grunderwerb zur Weiterveräußerung um 500.000 Euro
5. Die Reduzierung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen wird kompensiert durch die Verschiebung der Maßnahme „Endausbau Steigerweg“.

Wolsdorf, 14.11.2022

gez. Füllgrabe

Ute Füllgrabe
Gemeindedirektorin

gez. Siegmund

Sabine Siegmund
Bürgermeisterin

(L.S.)

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
der Gemeinde Wolsdorf
für das Haushaltsjahr 2022**

Die vorstehende Haushaltssatzung einschließlich des Beitrittsbeschlusses für das **Haushaltsjahr 2022** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach **§ 120 (2), 119 (4) und § 122 (2) NKomVG** erforderlichen (Teil-) Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt am 27.10.2022 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/026 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach **§ 114 (2) NKomVG** vom 24.11.2022 bis 02.12.2022 in der Samtgemeindeverwaltung in Süplingen, Steinweg 15, Zimmer 10 während der Sprechstunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Wolsdorf, den 22.11.2022

Die Gemeindedirektorin

gez. Ute Füllgrabe

Ute Füllgrabe

L.S.

ABl.-Nr. 52 vom 23.11.2022

**210. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Jugendhilfeausschuss**

Am Donnerstag, dem 24.11.2022, findet um 16.00 Uhr im Luthersaal, Batteriewall 11, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der 4. öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.09.2022
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern / Kreistagsmitgliedern
8. Anträge von Ausschussmitgliedern / Kreistagsmitgliedern
9. Vorstellung der Kreisjugendpflegerin, Frau Stielau
10. Bereitstellung von Mitteln zur Beteiligung am Forschungsprojekt „Dynamite“ mit dem Schwerpunkt der Evaluation der Maßnahme
11. Zuschussgewährung an freie Träger der Jugendhilfe und Bereitstellung von Mitteln für die Jugendpflege
12. Einwohnerfragestunde
13. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 10.11.2022

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 52 vom 23.11.2022

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck